



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Deklaration

Aus Überzeugung verwenden wir, wenn immer möglich:

- Süsswasserfisch aus der Schweiz oder Europa
- Salzwasserfisch aus Aquakulturen oder Zucht
- Krustentiere aus MSC zertifizierter Zucht
- ausschliesslich Schweizer Fleisch, wenn immer möglich aus der Region oder vom BIO Uelihof, Ebikon
- Geflügel aus der Schweiz
- Obst und Gemüse aus der Region und wenn immer möglich saisonal
- Äpfel aus der Region oder Kanton Thurgau
- Beeren aus dem Kanton Thurgau
- Frischeier von der Familie Bachmann, Malter
- Kaffee von der regionalen Rösterei Hochstrasser, Luzern
- Backwaren von unserem Partner aus der Region: Bäckerei Vogel, Emmen
- Wenn immer möglich verzichten wir auf Palmöl
- Mit ganz wenigen Ausnahmen verzichten wir auf Produkte mit Geschmacksverstärkern
- Gemüsebouillon ist vegan

Preise und MwSt.

Unsere Preise verstehen sich in Schweizerfranken CHF und inkl. 7.7% MwSt.

Zapfengeld

Bevorzugen Sie Ihre eigenen Weine mitzubringen, die durch uns gekühlt, bereitgestellt und ausgeschenkt werden, so wird ein Zapfengeld verrechnet:
pro 7.5 dl Flasche inkl. Weingläser CHF 30

Anzahl Gäste

Bitte teilen Sie uns möglichst frühzeitig, spätestens aber 7 Tage vor Ihrem Anlass, die definitive Gästezahl mit. Diese Zahl gilt als Basis für die Verrechnung.

Schnittgeld

Möchten Sie Ihren Kuchen selber mitbringen und ihn durch uns servieren lassen?

Kuchengedeck pro Person CHF 2.50

Gedeck

Bei einem Menüpreis ab CHF 50 pro Person ist ein Gastgedeck mit weissem Stoffischtuch und weisser Stoffserviette inklusive.

Andernfalls verwenden wir Tischsets und Papierservietten.

Für einen Zuschlag von CHF 5 pro Person decken wir gerne ein Stoffgedeck auf.

Technik

Gerne können wir auf Wunsch diverse technische Geräte und weiteres Mobiliar für Ihren Anlass organisieren.

Parken

Auf unserem Areal steht Ihnen ein grosser, öffentlicher Parkplatz kostenfrei zur Verfügung.

Feuerwerk

Während der Nachtruhe (22.00 bis 06.00 Uhr) darf kein Feuerwerk abgebrannt werden.

Darbietungen aller Art

Wenn Sie Künstler beauftragen, bitten wir Sie, dies mit uns im Voraus abzusprechen.

Musikalische Unterhaltung ist bis 00.30 Uhr gestattet, ab 22.00 Uhr in Zimmerlautstärke.

Vorträge, Reden, Spiele

Sind Aktivitäten während des Anlasses geplant, bitten wir Sie, dies im Voraus mit uns abzusprechen, damit wir für Sie einen reibungslosen Ablauf organisieren können.

Menükarten

Wir drucken für Sie die Menükarten gemäss unserem Standard gratis. Gerne dürfen Sie auch Ihre eigene Menükarte mitbringen.



Bereitstellung / Miete

Bei einer regulären Bereitstellung (Tische aufdecken, Buffets bereitstellen) wird kein Mitarbeiteraufwand verrechnet. Die Raummiete des Bankettsaals entfällt bei Konsumation von Essen und Getränken.

Parallelveranstaltungen

Sie nehmen zur Kenntnis, dass gleichzeitig auch andere Veranstaltungen in unseren Räumlichkeiten stattfinden können.

Freinacht / Verlängerung

Lassen Sie uns bitte frühzeitig wissen, wie lange Sie Ihren Anlass planen, damit wir die nötigen Bewilligungen einholen können. Eine Verlängerung ab 00.30 Uhr wird pauschal pro Stunde mit CHF 200.00 verrechnet. Die Gebühren der Verlängerung gehen zu Lasten Veranstalter.

Vertragsabschluss

Im Anschluss an Ihre Reservation erhalten Sie von uns eine schriftliche Offerte. Diese hat in der Regel eine Optionsfrist von 21 Tagen. Nach Ihrer Bestätigung unserer Offerte erhalten Sie die schriftliche Bestätigung, womit auch der Vertrag zwischen den Parteien zustande kommt, so lange keine der Parteien sich innert 2 Werktagen ab Zusendung der Bestätigung zurückzieht.

Annulation

Annulationen werden nur in schriftlicher Form akzeptiert. Die SSBL und der Veranstalter behalten sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung infolge höherer Gewalt unmöglich oder unzumutbar ist.

Annulationsbedingungen:

bis 21 Tage vor Anlass	kostenlos
20-8 Tage vor Anlass	25%*
7-3 Tage vor Anlass	50%*
2-0 Tage vor Anlass	100%*

Hat die SSBL begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht, kann sie ohne Entschädigung vom Vertrag zurücktreten.

* Anteil der vereinbarten Leistungen, mindestens die bereits entstandenen Kosten.

Haftung

Bei allfälligen Schäden an Mobiliar, Textilien und Gebäuden, verursacht durch einen Veranstaltungsteilnehmer, haftet der Veranstalter.

Drohnen, Ballone und Himmelslaternen

Die Benutzung von Drohnen, Ballone und Himmelslaternen muss gemäss Grundregeln vom BAZL erfolgen. Wir befinden uns innerhalb von 5km Abstand zu einem militärischen Flugplatz.

Rechnung

Die Verrechnung sämtlicher Kosten erfolgt per Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken und inklusive 7.7% MwSt. Preisänderungen und Jahrgangsänderungen bei Weinen sind vorbehalten.

Bilder

Bitte beachten Sie beim Fotografieren auf unserem Areal den Persönlichkeitsschutz unserer Klientinnen und Klienten.